



Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt Herr Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Stellplätze für Betrieb der Stadtreinigung und Städtischen
Friedhöfe; Interfraktioneller Antrag**

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00398 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 15.09.2026

Sehr geehrter Herr Blaser,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, der darauf abzielt, Stellplätze für den Betrieb der Stadtreinigung sowie der Städtischen Friedhöfe im Fahrbahnbereich der Pestalozzistraße Höhe Hausnummer 62 mittels Beschilderung zu reservieren.

Die Federführung für Bearbeitung des Antrags wurde dem Mobilitätsreferat übertragen (und nicht adäquaterweise etwa dem Gesundheitsreferat [= Friedhöfe München] oder dem Baureferat [Straßenreinigung] mit dem Hintergrund, etwaige Probleme im innerbehördlichen Betriebsablauf selbst zu erklären und ggf. Lösungsvorschläge aufzuzeigen).

Allein zum Thema 'Reservierung von Stellplätzen durch Beschilderung' können wir Ihnen allgemeingültig Folgendes mitteilen:

Das Reservieren von öffentlichen Parkplätzen für Betriebsfahrzeuge von Kommunal- bzw. Stadtverwaltungen o d e r für Mitarbeiterfahrzeuge von Betriebsangehörigen ist lt. Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht möglich - im öffentlichen Straßenraum gilt der Grundsatz des Gemeingebrauchs. Allenfalls erlaubt die StVO die Reservierung von Parkraum von 'Bewohnern städtischer Quartiere' (= Lizenzparken), für Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie für Mobilitätseingeschränkte.



Auf Grund des Gesagten kann das Mobilitätsreferat keinen Beitrag leisten, etwaige (Platz)Probleme anderer Referate im Bereich ihrer Betriebshöfe durch die Reservierung von öffentlichem Parkraum zu mildern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2.211